

1 2/2023

Matthias Zellweger

SR PARTEILOS

Niesenstrasse 5

3600 Thun

info@matthias-zellweger.ch

0041 76 491 40 12

Thun 15.02.2023

Gemeinderat der Stadt Thun

Rathaus

3600 Thun

Interpellation

Kostenführung und Auftragsvergaben bei öffentlichen Bauaufgaben

Der Gemeinderat von Thun wird gebeten folgende Fragen zu beantworten;

1. Welche Hochbauvorhaben (grösser als CHF 3.0 Mio.) wurden seit dem 1. Januar 2008 dem Souverän (Stadtrat und/oder Stimmvolk) zur Genehmigung vorgelegt? Bitte die vollständige Listung vornehmen.
2. Bezüglich Nachkrediten hat a) der Gemeinderat und b) der Stadtrat welche Genehmigungskompetenz?

Nachfolgende Fragen betreffen ausnahmslos alle unter 1 gelisteten Objekte und sind entsprechend je einzeln / pro Objekt zu beantworten;

3. Welche Bauvorhaben wurden durch den Souverän abgelehnt?
4. Wie lautet (konkrete Zahl) die durch das Amt für Stadtliegenschaften (AFS) erarbeitete Summe (Kostenvoranschlag), welche das AFS dem Gemeinderat in erster Lesung zu diesem Geschäft zum Entscheid vorgelegt hat?
5. Welche der vorgelegten Kostenvoranschläge wurde an das AFS zur Kostensenkung zurückgewiesen?
6. Wie hoch lautet die im KV ausgewiesene Projektreserve in Bezug auf BKP 2, 3 und 4?
7. Wie lauten die Gründe zur Zurückweisung und Überarbeitung?
8. Bei welchen Objekten wurden sogenannte Kostenmodule erarbeitet, welche bei finanzieller Projektreserve aktiviert oder bei Nachkrediten beantragt werden können?
9. Hat der Gemeinderat von Thun, in Kenntnis der realen Baukosten, dem Souverän politisch verkaufsoptimierte Kostenaussagen gemacht? (Die Finanzgrösse wird politisch gekürzt, um beim Souverän besser anzukommen – dies im Wissen darum, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit die wirklichen Kosten höher ausfallen werden als die dem Volk kommunizierten Kosten).
10. Bei welchen Objekten wurden Nachkredite durch a) den Stadtrat und bei b) durch den Gemeinderat notwendig?
11. Welche Nachkreditsumme wurde pro Objekt insgesamt über BKP 1 bis 9 vergeben?
12. Wie Gross in absoluter Summe und in % war die Abweichung der Kostengrösse bei KV/Abschluss Phase 33 im Vergleich zur finalen Bauabrechnung?
13. Für die Architekturplanung und Baumsetzung unter BKP 2 wurden Aufträge erteilt;
 - 13a) Welche Architekturunternehmung wurde für welches Bauvorhaben?
 - 13b) Welches Architektur- oder Baumanagementbüro zeichnete für die Kostenaussage bis und mit Phase 33 verantwortlich?
 - 13c) Welches Architektur- oder Baumanagementbüro zeichnete für die Kostenaussage ab Phase 33 bis Inbetriebnahme verantwortlich?
 - 13d) Mit welchem Prüfungsinstrument wurde verbindlich sichergestellt, dass die beauftragte Planungsunternehmung über nachweisbare Kostenermittlungserfahrung

verfügt? (In den mir bekannten Ausschreibungen bildet das Thema der qualitativ hochstehenden Leistung im Bereich der Kostenermittlung- und Führung kein Kriterium).

14. Welches der Beauftragten Architektenbüros hatte Geschäfts- und Steuersitz nicht in der Gemeinde Thun?
15. Welches der Beauftragten Baumanagementbüros hatte Geschäfts- und Steuersitz nicht in der Gemeinde Thun?
16. Wie lautet die Vergabesumme der Architektur und Baumanagementaufträge mit Steuersitz in Thun und wie die Summe jener Unternehmung mit Steuersitz nicht in Thun?

Begründung / Information

Der eher unerwartete Stopp des Bau- und Planungsvorhaben Kunsteisbahn Thun wirft Fragen auf. Aktuell führt das Thema auch politisch zu Diskussionen.

Im Moment, da man die Kosten nicht beherrscht wurde von der Verwaltung m.E. korrekt gehandelt, die Notbremse gezogen.

Damit diese aktuelle und kommende Diskussion faktenbasiert und im Grundsatz geführt werden kann, bitte ich den Gemeinderat Fragen zu beantworten.

Angesichts der skeptisch betrachteten Situation im Vorhaben Kunsteisbahn, bitte ich um eine zeitnahe Beantwortung. Fakten schaffen Klarheit in der Diskussion.

Die Baukostendiskussion ist ein bekanntes, „ewiges“ Thema. Speziell dann, wenn die öffentliche Hand baut.

Bauten im Umfeld der öffentlichen Hand sind mehrheitlich thematisch Infrastrukturdominiert; Eine Badi, eine Kunsteisbahn oder ein Schulhaus.

Trotzdem bekannt ist, dass infrastrukturdominierte Projekte bezüglich Kosten als sogenannte „Risikoprojekte“ eingestuft sind, bestehen keine erkennbaren Mechanismen diese Thematik bezüglich Kostensicherheit beherrschen zu wollen.

Öffentliche Bauten werden zu oft mit dem Focus „Architektur“ aufgesetzt – die Kostenentwicklung ist dann das Resultat des architektonisch prioritär angesetzten Prozesses. Die öffentliche Hand unterliegt weiter dem Vorwurf, dass durch die Politik das Geld der Bürger grosszügig ausgegeben wird – dabei der Realitätsbezug zu den wirklichen Marktpreisen eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Politik rechtfertigt sich mit dem Auftrag mit diesen Bauten dem Allgemeinwohl zu dienen und zeigt sich entsprechend gerne mit Architektur geschönten Projekten.

Im „gesellschaftspolitischen Clinch“, Objektnutzen versus Baukosten, die Planungs- und Bauvorlage bei Souverän durchzubringen, wird der Politik (nicht der Verwaltung) oft bezüglich der Kostenechtheit politische Zahlenschönfärberei unterstellt; Die durch die Verwaltung intern ermittelten wahren Kosten sind anders formuliert als dies die Exekutive dem Souverän vorlegt. Um sich die Zustimmung zu holen, macht sich eine angepasste (tiefere) Zahl beim Stimmvolk oder Stadtrat besser ... und im Nachgang zur Zustimmung kann man per Nachkredit in „Eigenkompetenz der Politik“ Mehrkosten einfordern. Alle Entscheidungsträger sind dann in diesem Moment „entlastet“, man will das bereits ausgelöste Bauvorhaben ja im laufenden Prozess zu Ende bringen. Der Souverän stimmt im Sinne eines fait accompli zähneknirschend zu.

Die Erkenntnisse aus den erhaltenen Angaben dienen der politischen Modellierung, respektive der möglichen Einwirkung auf bisherige Prozesse. Man will lernen und besser werden.

Matthias Zellweger
SR PARTEILOS

Dringlichkeit: Nein